

# **Studien"finanzierung"**

**Beitrag von „Anja82“ vom 15. Juli 2018 21:55**

## Zitat von MarPhy

Dass die Kinder eventuell mal studieren wollen, sollte dir bei der Anschaffung klar gewesen sein. Und dass sie sich den Ort dazu aussuchen können, regelt das Grundgesetz.

Ich verstehe diese Einstellung nicht, was können denn die Kinder dafür, wenn die Eltern über ihre Verhältnisse leben? (Ein Haus bauen, welches so teuer ist, dass später kein Studium am anderen Ort finanziert werden kann)

Letztenendes müsst ihr zahlen, wenn es eure Kinder drauf anlegen. Nicht gut fürs Familienklima, aber ihr gutes Recht.

Eure Unterhaltspflicht beläuft sich bei eigenem Haushalt der Kinder auf um die 700€. Vorausgesetzt euer Einkommen ist hoch genug, ansonsten gibt es Bafög.

Wenn meine Eltern eure Einstellung an den Tag gelegt hätten, hätte man sich eben vor Gericht getroffen. Es war aber ganz anders, wir haben uns unterhalten, ich habe Rücksicht genommen und wir haben uns auf einen geringeren Betrag geeinigt. Reichte zum Überleben, alles andere habe ich dazu verdient. War kein Problem, aber ein Zugeständnis von mir. Es war also nicht großzügig von meinen Eltern, dass ich 500€ bekommen habe, sondern bescheiden von mir, dass ich nicht auf 700€ bestanden habe. Es stand aber nie zur Diskussion, dass ich ausziehe.

Ich finde es beschissen, dass gerade "Mittelstandskinder" so stark von ihren Eltern abhängig sind. Hausbau, Autokauf und Geschwister ermöglichen selten die Realisierung des gesamten Unterhaltsanspruches, gleichzeitig möchte man aber auch nicht seine Eltern verklagen. Meist erhält man kein Bafög, kein Wohngeld (die Eltern haben ja auf dem Papier das Einkommen!) aber eben auch nicht die 700€, die einem eigentlich zustehen würden. Dabei ist spätestens mit dem Schulwechsel aufs Gymnasium ziemlich sicher abzusehen, dass 8 Jahre später eben diese Unterhaltskosten anfallen.

Siehst du, ich komme aus einfachen Verhältnissen. Meine (alleinerziehende) Mutter verdiente als Krankengymnastin ein Gehalt wo ihr kaum 700 Euro nach Abzug von Miete und Co. übrig bleiben. Und dennoch hat sie es gewagt Kinder zu bekommen. Ein Haus hat sie allerdings nicht gebaut. Zu Erben ist dann natürlich auch nix.

Mein Mann ist kein Akademiker und ich habe "nur" A12. Wir kommen gut zurecht, aber 1400 Euro bei 2 Kindern mal eben abdrücken? Schön, wenn ihr das könnt. Unser Haus ist am Ende auch Erbe, von dem unsere Kinder profitieren.

Letztlich wird man es abwarten. Ein Anrecht auf eine Wohnung hat man nur wenn man weiter wegzieht und dann wäre das ein ganz anderer Schnack. Da muss man dann schauen. Aber in Hamburg, wo ein klitzekleines WG-Zimmer schon 400 Euro kostet, wenn bei uns ein Zimmer frei ist, das muss von Eltern nicht finanziert werden.

<https://www.erstewohnung-ratgeber.de/einnahmen-kost...-heikles-thema/>

"

Ab 18 Jahren darfst du deinen Wohnsitz frei wählen. Soweit junge Erwachsene also finanziell auf eigenen Beinen stehen können, braucht es keine Einwilligung bzw. Erlaubnis seitens des Amtes oder der Eltern. Ganz egal ob du mit 18 noch Schüler, oder als arbeitssuchend gemeldet bist, du darfst grundsätzlich von zu Hause ausziehen und eine eigene Wohnung mieten. Allerdings muss dieser dann dafür auch das Geld haben – die Eltern sind meist nicht verpflichtet, grundsätzlich eine eigene Bude zu finanzieren."

"Wenn wegen einer Berufsausbildung oder eines Studiums ein Wohnungswechsel notwendig wird, müssen die Eltern Unterkunft und Lebensunterhalt in einer anderen Stadt finanzieren – soweit sie hierzu in der Lage sind. Mehr als 640 Euro müssen sie dafür allerdings in der Regel nicht pro Monat aufbringen."